

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

28.10.2020

Beratung:

Gemeinschaftliche Tagespflegestellen

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, hat ein Gespräch mit den Tagesmüttern des Amtes stattgefunden, bei dem unter anderem auch die Möglichkeit des Zusammenschlusses von Tagesmüttern angesprochen wurde.

Laut § 49 KitaG heißt es, dass der örtliche Träger Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen beraten, unterstützen und fördern soll.

Aufgrund dieser Möglichkeit sollte geprüft und mit dem Kreis abgestimmt werden, welche Anforderungen Räumlichkeiten für diese Zusammenschlüsse erfüllen müssen. Im Anschluss könnte man die gemeindlichen Liegenschaften überprüfen und feststellen, welche Liegenschaft sich für einen Zusammenschluss von Tagespflegepersonen eignet.